



ELSENSEE-GYMNASIUM

KOMPETENZZENTRUM FÜR BEGABTENFÖRDERUNG

SCHULE DER STADT QUICKBORN • HEIDKAMPSTRASSE 10 • 25451 QUICKBORN • WWW.ELSENSEE-GYMNASIUM.DE

Leitfaden für das schulische Praktikum - Auszüge Unfallversicherungs- und Haftungsfragen

Grundsätzlich handelt es sich um ein „schulisches Praktikum“, wenn die Schule es autorisiert (Schulstempel, schulische Formulare), wenn sie es nach den Rahmenseetzungen des Ministeriums für Bildung und Kultur inhaltlich definiert und die Durchführung organisiert. Das „schulische Praktikum“ findet in der Regel während der Unterrichtszeit statt, kann aber in die Ferien verlängert werden. Die Schule ist für Inhalt und Durchführung verantwortlich und sorgt für die Betreuung. Das „schulische Praktikum“ ist in der Regel regional. Die Schülerinnen und Schüler sollen von den Lehrkräften besucht werden. Auf jeden Fall muss es in Betrieb und Schule je eine Kontaktperson geben, über die Informationen kurzfristig ausgetauscht werden können und die als verantwortliche Aufsichtspersonen fungieren. (...) Das Wirtschaftspraktikum ist inhaltlich dem Lehrplan Wirtschaft/Politik zugeordnet und wird bewertet. Deshalb muss die Schule in der Lage sein, den Inhalt des Berichtes nachvollziehen zu können bzw. den Betrieb zu kennen, um sachgerecht beurteilen zu können. (...)

2. Auswärtige Praktika im Rahmen des „schulischen Praktikums“

2.1. Antrag

Die Schülerin/der Schüler muss begründen, weshalb ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter bzw. lehrreicher als ein regionales ist. Im Fall des Wirtschaftspraktikums sollen die inhaltlichen Vorteile aus wirtschaftlicher Sicht erklärt werden, da es sich nicht um ein Berufsfindungspraktikum handelt. Die Schule entscheidet. Einen Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum gibt es nicht.

2.2. Ablaufplan

Es muss ein Ablaufplan vorgelegt werden, der es der Lehrkraft ermöglicht zu beurteilen, ob das Praktikum qualitativ geeignet ist.

2.3. Ansprechpartner

Eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner muss benannt werden, die/der für die Schule auch erreichbar ist. Mit dieser Person muss die Schule tatsächlich Kontakt halten, (...)

3. Auslandspraktikum im Rahmen des „schulischen Praktikums“

Sollte ein Auslandspraktikum genehmigt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie oben. Auch hier muss der „Arm der Schule reichen“. (...)

Einen Rechtsanspruch auf ein Auslandspraktikum gibt es nicht. (...)

5. Unfallversicherung

Ein „schulisches Praktikum“ ist grundsätzlich unfallversichert, da es sich um eine Schulveranstaltung im Betrieb handelt (Alle Wege im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum, im Betrieb selbst). Die Schule trägt die Verantwortung, d.h.

- sie muss darüber Bescheid wissen, wohin die Schüler gehen (welcher Betrieb), was diese im Betrieb machen und sie muss sich über die dortigen Unfallverhütungsvorschriften und -regeln, die Erste-Hilfe-Kette und allgemein zur Arbeitsplatzsicherheit vergewissert haben,
- sie muss die Verantwortung und Begleitung des Praktikums sicherstellen (bei auswärtigen Schulen oder im Ausland: gibt es eine Partnerschule vor Ort? Kann jemand vor Ort beauftragt werden, z.B. der Kooperationspartner, eine Schule? Wie ist der Kontakt ansonsten sicher gestellt?). Der „Arm der Schule muss reichen“. (...)

Nicht versichert sind die so genannten eigenwirtschaftlichen Wege, d.h. Wege außerhalb des Praktikums z.B. am Abend oder am Wochenende. Dies gehört zur Freizeit. Die Eltern müssen ausdrücklich darauf hingewiesen und gebeten werden, für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und bei Bedarf für eine private Unfallversicherung zu sorgen.

6. Haftpflichtversicherung

(...) Die Eintrittspflicht der Kommunalversicherer ist nachrangig. Vorrangig ist eine bestehende Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen. Der Abschluss einer solchen Haftpflichtversicherung wird den Eltern dringend empfohlen.

Quickborn, den ____ . ____ . ____

Auswärtige Praktika und Auslandspraktika

- Erklärung -

Ich/Wir habe/n die voranstehenden Hinweise zu schulischen Praktika zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift (volljährige/r Schüler/in)

.....
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)